

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 12 (1905)

Heft: 20

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lang, einen einstimmigen Beschluss zu fassen und die Fortarbeit des Kongresses zu sichern, so ist dies nicht zum wenigsten das Verdienst des Herrn G. Siber (Zürich). Die von Herrn Siber, in der eigens zum Zweck einer Verständigung anberaumten Nachtsitzung von Dienstag vorgebrachte Resolution wurde sofort von Herrn Clerici, dem Präsidenten der Comasker-Fabrikanten aufgenommen und sie fand in ihm einen geschickten Verteidiger. Den beiden Fabrikanten — hier sagen wir vielleicht besser Männern der Praxis — gelang es endlich auch die Turiner, die schon durch die Konferenz bestimmte Vorschläge für die Kontrolle der Seidenbeschwerung festgelegt wissen wollten, von dieser Meinung abzubringen und für die nur in unwesentlichen Punkten abgeänderte Resolution zu gewinnen.

Das Resultat des Kongresses entspricht nicht ganz den ursprünglichen Erwartungen der Veranstalter und viele Kongressmitglieder sind enttäuscht von Turin weggezogen. Die Meinung hatte wirklich vielfach geherrscht, als brauche der Kongress die schädliche Metallbeschwerung nur weg zu dekretieren; nachher werde es ein Leichtes sein, unbeschwertete Stoffe herzustellen und an den Mann zu bringen! Für Theoretiker dieser Art waren schon die Ausführungen des Seidenhändlers Morel aus Lyon ein kalter Wasserstrahl; ebenso belehrend wirkte die vorzügliche Abhandlung über die Eigenschaften der beschwerten Stoffe, die Dr. Ferrario im Auftrag der Comasker-Fabrikanten ausgearbeitet hatte; die Diskussion endlich sollte auch die eifrigsten Gegner jeder Metallcharge eines Besseren belehrt haben.

Die vom Kongress gefasste Resolution stellt glücklicherweise nicht nur auf allgemeine Redensarten ab. Sie verlangt in ihrem ersten Teil, dass eine internationale Kommission innert drei Monaten geeignete Mittel zur Kontrolle der beschwerten Stoffe in Vorschlag bringe. Es ist dabei mit Recht der Kommission vollständig freie Hand gelassen worden; sie hat einzig die Pflicht, Wünsche und Anregungen, die ihr von kompetenter Seite zugehen, zu prüfen. Der Kongress verlangt ferner, dass der Verbraucher in den Stand gesetzt werde, unbeschwertete Stoffe als solche zu erkennen und ebenso festzustellen, ob die ihm angebotenen Gewebe in Bezug auf Haltbarkeit genügende Garantie bieten. Hauptaufgabe der Kommission wird es sein, diesem Auftrage nachzukommen und die schwierige Frage in einer den Interessen der Produzenten und Konsumenten gerecht werdenden Weise zu lösen.

Im zweiten Teil der Resolution wird die Kommission ersucht, die Fragen der Verantwortlichkeiten zu prüfen und endlich auch die Vereinheitlichung der Handelsbräuche in den Bereich ihrer Beratungen zu ziehen — beides Begehren, die durchaus auf praktischer Grundlage fussen und deren Verwirklichung nur eine Frage der Zeit sein kann.

Die Turiner Konferenz hat mit ihren Beschlüssen der Kommission den Weg gewiesen; mehr konnte und durfte sie wohl nicht tun. Wie bei allen derartigen Kongressen, liegt die ernsthafte, praktische Arbeit nunmehr der Kommission ob und von ihr hängt es ab, ob die in Turin angebahnte internationale Verständigung wirklichen und dauernden Nutzen bringen wird.

Es ist in Aussicht genommen, dass die in Turin vertretenen Verbände und Körperschaften je einen Delegierten in die Kommission entsenden und dass dieser möglichst nur Leute vom Fach angehören sollen. Sache der Verbände ist es also, ihre Delegierten zu bezeichnen und sich bei diesem Anlass zu vergewissern, dass die Vertrauensmänner bei den Mitgliedern, vorab den Fabrikanten, Färbern und Stoffhändlern, auch den nötigen Rückhalt finden. Da die Verbände, die sich von der Konferenz ferngehalten haben, ebenfalls Delegierte ernennen sollen, sofern sie den Turiner Beschlüssen zustimmen, so darf der Hoffnung Raum gegeben werden, dass die Kommission als vollwertige Vertretung der gesamten Seidenindustrie arbeiten und handeln wird. Das Turiner Komitee selbst ist in dieser Beziehung guten Mutes und es lädt die Kommission zur ersten Sitzung anfangs November nach Turin ein.

n.

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende August.

	1905	1904
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 11,558,878	8,266,077
Seidene und halbseidene Bänder	" 3,735,867	2,090,041
Beuteltuch	" 671,733	723,452
Floretseite	" 2,386,836	2,436,626

Die Einfuhr von Seidenwaren nach Dänemark im Jahr 1904 verteilte sich auf

Ganzseidenwaren	mit 50,000 kg.
Halbseidenwaren	" 50,000 "
Posamenteware	" 10,000 "
Andere Seidenwaren	" 30,000 "
im Gesamtwerte von 4,18 Millionen Kronen (5,85 Millionen Franken) gegen 4,21 Millionen Kronen im Jahre 1903.	
Das Hauptgeschäft liegt in deutschen Händen. Für die Schweiz weist die Handelsstatistik folgende Zahlen auf:	
Reinseidene Gewebe	kg 8,900 im Wert von Fr. 509,700
Halbseidene Gewebe	" 1,400 " " " 51,600
Bänder	" 1,000 " " " 61,400
Shawls und Tücher	" 1,400 " " " 71,000
Beuteltuch	" 200 " " " 28,600

Die schweiz. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im ersten Halbjahr 1905.

Ausfuhr.

Die Ausfuhr von reinseidenen Geweben belief sich in den ersten sechs Monaten auf

1905: kg 921,300	im Wert von Fr. 50,874,300
1904: " 939,300	" " " 50,390,300
1903: " 940,000	" " " 51,223,800

Ziehen wir das Ergebnis des ersten Halbjahres 1904 zum Vergleich herbei, so muss neuerdings eine Minderausfuhr nach England im Wert von einer Million Fr. konstatiert werden. Auffallenderweise ist auch die Ausfuhr nach Frankreich um 1,5 Mill. Fr. kleiner als 1904. Der Ausfall wird wettgemacht durch vermehrte